

# Über die Anwendung der botanischen Nomenklatur-Regeln auf die Benennung der Pilze

Autor(en): **Thellung, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **1 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-935181>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als rechtsgültig und massgebend erachte ich die Diagnose v. *B. erythropus* Pers. Myc. Eur. II p. 133 1825; jene von 1796 Obs. myc. I p. 23 würde nur von historischer Bedeutung sein. Der dort beschriebene erythropus kann nur noch als *Bol. luridus* Sch. var. *erythropus* Pers. Obs. myc. I p. 23 weiter geführt werden. Sehr wahrscheinlich ist *B. erythropus* in Fries Epicr. p. 418 (1836) gleichbedeutend, was zur Annahme führt, dass Fries 1836 nicht wieder erythropus v. 1818, sondern erythropus nach Pers. 1796 beschrieb. Fries sagt hier: *Pileus saepe fulvo rufescens*. Diese Farbe stimmt zu *Luridusexemplaren* wie zu erythropus v. 1796. Ferner: *Eisdem locis annis siccioribus* = In trockenen Jahren an selben Orten, wo *luridus* vorkommt. Diese Angabe ist sehr wertvoll und betrifft *Bol. erythropus* Pers. 1796, *B. 25* Mich. und Fries' stellt diesen Pilz richtig als Var. v. *luridus* hin.

#### Zusammenfassung.

1. Der echte *B. erythropus* Pers. = Myc. Eur. II p. 133 1825 = *B. erythropus* in Fries Obs. myc. II p. 243 1818 = *B. miniatoporus* Secr. Mycogr. suisse III Nr. 27 = *Bol. erythropus* Pers. in Sver. ätl. och gift. Swampar T. 12 = Gramberg II T. 14 = Michael I 24.
2. Der falsche *B. erythropus* Pers. = Obs. myc. I p. 23 1796 = *B. erythropus* in Secretan 1833 (Var. d. *lur.* Schaeff.)

= Michael I. 25 (*lupinus*) = (Var. d. *luridus* Schaeff.) = *B. erythropus* in Fries Epicr. p. 418. 1836, Var. d. *luridus*.

3. Die eingangs geschilderten mikro- und makroskopischen Unterschiede zwischen erythropus 1825 und *luridus* Schaeff. dürften über die Artverschiedenheit beider Pilze entscheiden.

Der Urheber des Wirrwarrs ist ohne Zweifel erythropus v. 1796 oder gleichbedeutend Bild 25 I Michael. Dadurch ist es zu begreifen, dass einige Autoren einen Röhrling wie erythropus 1796, wie *B. 25* Mich. nur als Var. v. *luridus* Schaeff. bewerten, andere Autoren nur erythropus Pers. v. 1825 als solchen kannten. Z. B. Secretan kannte unter erythropus Pers. den Pilz. v. 1796, *luridus* Schaeff und unsern erythropus 1825, dem er den Namen *Bol. miniatoporus* gab, vermutlich ungeachtet der verbesserten Diagnose Pers. 1825 (*pileo fusco rufescente aut spadiceo*).

Als Bindeglied des netzstielligen *luridus* und dem punktiertschuppigen erythropus Pers. 1825 kann weder Bild 25 I Mich. noch erythropus Pers. 1796 gehalten werden; es gehört lediglich *luridus* Schaeff an. Den dunkelbraunen erythropus Pers. von 1825 möchte ich von seiner Entstehung an als selbständigen, artreinen Röhrling bewertet wissen, bei dem eine Abstammung von *luridus* gar nicht in Frage kommt. Die Ansicht von Nuesch und Neuhoff, dass erythropus (1796) im Formenkreis des *luridus* zu suchen ist, wird hier bestätigt.

## Ueber die Anwendung der botanischen Nomenklatur-Regeln auf die Benennung der Pilze.

Von Prof. A. Thellung, Zürich.

Aus den in populären Pilz-Zeitschriften gelegentlich geführten Diskussionen scheint hervorzugehen, dass vielfach darüber Unklarheit herrscht, auf welche Weise der gültige Name einer gegebenen Pilzart ermittelt und festgelegt wird. Wegleitende und bindende Vorschriften hierüber enthalten die «Internationalen Regeln der botanischen Nomenklatur, angenommen von den internationalen botanischen Kongressen zu Wien 1905 und Brüssel 1910» (1912). Artikel 19 bestimmt bezüglich der Pilze Folgendes:

Als Ausgangspunkt der Nomenklatur

gelten für

- e) Pilze: Uredinales, Ustilaginales und Gasteromycetes, 1801 (Persoon Synopsis methodica fungorum);
- f) Uebrige Pilze, 1821—32 (Fries Systema mycologicum).

Der Sinn dieser Bestimmung ist der, dass z. B. für die Hymenomyceten (Blätter- und Löcherpilze usw.), die im I. Bande von Fries' «Systema» (1821) erschienen sind, das Jahr 1821 als Ausgangspunkt für die Nomenklatur zu gelten hat und die ganze ältere Literatur für die wissenschaftliche Benennung die-

ser Pilzgruppen völlig ausser Betracht fällt. Damit sollen selbstredend die ältern Werke nicht als völlig wert- und bedeutungslos erklärt werden; sie können oft, namentlich wenn es sich um Abbildungen handelt, zur Aufklärung der von Fries aufgestellten Arten wertvolle Dienste leisten (so z. B. im Falle des *Boletus aereus*, den Fries fast unverändert von Bulliard übernommen hat), aber die von jenen früheren Schriftstellern gebrauchten Namen sind unmassgeblich. Fries hat bekanntlich eine sehr grosse Zahl von Arten (z. B. von Röhrlingen, Amaniten usw.) bereits bei seinen Vorgängern beschrieben und abgebildet gefunden und unter den schon bestehenden Namen einen — meistens wohl den ihm am passendsten erscheinenden — ausgewählt und als gültig verwendet, und dieses Vorgehen im einzelnen Fall ist für alle Zukunft verbindlich; heute kann keine Rede mehr davon sein, einen wenig gut gewählten Namen lediglich aus diesem Grunde durch einen bessern zu ersetzen, sondern es entscheidet vom Jahre 1821 an einzig die Priorität. So fallen *Boletus erythropus* Pers. (1796) und *B. erythropus* Fries (1818) nomenklatorisch ausser Betracht; massgebend ist die Publikation dieser Art durch Persoon 1825 (Fries hat 1821 *erythropus* als var. von *luridus*, und was Fries 1836 unter *erythropus* verstand, ist nebensächlich und mehr nur von historischer Bedeutung). Ob der Steinpilz *Boletus edulis* oder *bulbosus* zu heissen hat, ist unabhängig von der Frage, ob Bulliard's *edulis* oder Schaeffer's *bulbosus* älter, d. h. zuerst beschrieben ist; entscheidend ist das Vorgehen von Fries, der 1821 *B. edulis* als gültig angenommen und *B. bulbosus* zum Synonym degradiert hat. Der Pantherpilz hat *Amanita pantherina* (Fries 1821 unter *Agaricus*) Quéf. zu heissen, unbekümmert um die älteren Synonyme *Am. umbrina* Pers. (1801), *Ag. maculatus* Schaeff., *Ag. verrucosus* Pers., *Ag. pantherinus* Dc. 1815 etc. Der gelbe Knollenblätterpilz ist *Am. citrina* Roques 1821 zu benennen, nicht weil *Agaricus citrinus* Schaeffer (1774) vor *Ag. mappa* Batsch (1783) die Priorität besitzt, sondern weil seit 1821 zum ersten Male Roques (und zwar noch im Jahre 1821 selbst)

die Art rechtsgültig publiziert hat, und zwar unter dem schon von Persoon (1801) gebrauchten Namen *Am. citrina*, während die Wiederaufnahme des Namens *Ag. mappa* durch Fries erst von 1836—8 datiert<sup>1)</sup>. Für den grünen Knollenblätterpilz ist *Am. phalloides* (Fries 1821 unter *Agaricus*) Quéf. der gültige Name, trotz des ältern Synonyms *Am. viridis* Pers. (1801). Dass gerade das Fries'sche «*Systema mycologicum*» (1821—32) als Ausgangspunkt für die Nomenklatur der Hymenomyceten ausgewählt und festgelegt worden ist, mag Manchem als reine Willkür und als eine historische Ungerechtigkeit gegenüber den älteren Autoren erscheinen. Indessen war für die Bevorzugung des Fries'schen Werkes ohne Zweifel der Umstand massgebend, dass ja ohnehin dieses Werk praktisch als grundlegend für die modernere Pilzkunde betrachtet und benutzt wurde, und dass, wenn die darin angewendete Namengebung für obligatorisch erklärt wurde, ein Minimum von Namensänderungen zu erwarten war; bei der Anwendung strengster Priorität hätte aus den älteren Werken von Persoon, Schaeffer usw. eine Menge von vergessenen Namen ausgegraben und unter Umständen als gültig verwendet werden müssen (vgl. oben die Synonyme des Pantherpilzes), was zu wenig vorteilhaften Umwälzungen und Änderungen in der Nomenklatur geführt hätte.

Auch bezüglich der Autoren-Bezeichnungen herrscht grosse Unsicherheit. Nach den Nomenklaturregeln müssten also, streng genommen, die bekannten Autoren Linné, Schaeffer, Bulliard u. A., deren Werke sämtlich vor 1821 erschienen sind, gänzlich aus der Literatur der Pilze verschwinden (so gut wie die Namen Tournefort, Bauhin etc. aus der Literatur der höheren Pflanzen). Der Steinpilz wäre demnach als *Boletus edulis* Fries (statt «Bull.»), der Hexenpilz als *Bol. luridus* Fries (statt «Schaeffer») zu bezeichnen. Das übliche Autor-Zitat «L.» für *Amanita muscaria* ist gleichfalls in-

<sup>1)</sup> Vgl. über die Nomenklatur der Giftpilze besonders: Maire, R. Les Champignons vénéneux de l'Algérie. Bull. Soc. Hist. Nat. Afrique du Nord VII, Nr. 6 (Juin 1916).

korrekt und durch «(Fries) Quélet» zu ersetzen, ebenso wäre der Riesen-Rötling als *Entoloma lividum* (Fries) Quélet (nicht «Bull.») zu bezeichnen, da Fries diese beiden Arten zum ersten Mal rechtsgültig als *Agaricus muscarius* (1821) bzw. *lividus* (1836/8) bezeichnet und später Quélet (1872/3) sie in die richtige Gattung (*Amanita* bzw. *Entoloma*) übertragen hat (bei Fries figurieren diese Gattungen nur als Untergattungen von *Agaricus*; die Kombination *Am. muscaria* Pers. 1801 ist, weil vor 1821 veröffentlicht, ungültig). Für solche Fälle der Uebertragung einer Art aus einer Gattung in eine andere bestimmen die botanischen Nomenklaturregeln hinsichtlich des Autor-Zitates Folgendes (Art 43):

«Wenn eine Gruppe unterhalb der Gattung unter Beibehaltung ihrer Rangstufe in eine andere Gattung übergeführt wird, und wenn sie in diesem Falle ihren Namen behält, so ist die Umstellung gleichbedeutend mit der Aufstellung einer neuen Gruppe, und dann ist als Autor bei dem Namen der Gruppe derjenige anzugeben, der die Umstellung vorgenommen hat. Der ursprüngliche Autor kann in Klammern beigefügt werden. — Beispiele: Wird *Cheiranthus tristis* L. in die Gattung *Matthiola* übergeführt, so heisst die Pflanze *Matthiola tristis* R. Br. oder *Matthiola tristis* (L.) R. Br.» etc. Analoges Beispiel unter den Pilzen: wird *Agaricus muscarius* Fries in die Gattung *Amanita* übergeführt, so heisst die Art *Amanita muscaria* Quélet. oder *Am. muscaria* (Fr.) Quélet.

Die aus den beiden angezogenen Artikeln sich ergebenden Folgerungen für die Namengebung und die Autorzitate laufen nun leider dem gebräuchlichen Herkommen in der Pilzliteratur (z. B. bei Ricken) vielfach von Grund aus zuwider. Die Mykologen greifen auch heute noch fast allgemein auf die ältere Literatur vor 1821 zurück, und bei der Uebertragung einer Art in eine andere Gattung wird fast allgemein der ursprüngliche Autor unverändert beibehalten (so schreibt man in der Regel *Psalliota campestris* «L.», *Ps. arvensis* «Schaeff.», obgleich die betreffenden Autoren ja ihre Arten unter *Agaricus* aufgestellt haben); eine Ausnahme wird — rühmlicher-, aber inkon-

sequenterweise — etwa bei *Gyrocephalus rufus* gemacht, als dessen Autor «Brefeld» figuriert statt des inkorrekten «Jacq.» (da die Art bei Jacquín *Tremella rufa* heisst). Es erscheint mithin fast unmöglich, die genannten Regeln heute schon in ihrer ganzen Tragweite und mit aller Strenge auf die Pilze anzuwenden. Wem darum zu tun ist, den wissenschaftlich gültigen Namen einer Pilzart zu ermitteln, der wird freilich um die Bestimmungen des Art. 19 (1821 als Ausgangspunkt der Nomenklatur für die Hymenomyceten und Nichtberücksichtigung älterer Prioritätsansprüche) nicht herumkommen. Dagegen erscheint es doch möglich, bezüglich der Autorzitate etwas weniger rigoros vorzugehen und dem Herkommen — wenigstens vorläufig — gewisse Konzessionen, zu machen. Vielleicht ist es nicht ganz unzulässig, die Namen der älteren Autoren beizubehalten, sofern eben ihre Benennungen von Fries auf- und angenommen worden sind, also z. B. *Boletus subtomentosus* L., *B. luridus* Schaeff., *B. edulis* Bull., *Amanita muscaria* (L.) Quélet., *Entoloma lividum* (Bull.) Quélet. usw. zu schreiben, wobei jedesmal nach L., Schaeff., Bull. etc. «apud Fries»<sup>2)</sup> (d. h. «bei Fries») sinngemäss hinzuzudenken ist (also vollständig: *Amanita muscaria* [L. apud Fries] Quélet. usw.) Dass gerade bei den Pilzen, wo die Grenzen der Gattungen so unsicher und Uebertragungen von Arten in andere Gattungen so ungemein häufig sind, von der Aenderung der Autornamen abgesehen und der ursprüngliche Autor

<sup>2)</sup> Maire gebraucht in seiner erwähnten Abhandlung das Wort „ex“ (= entnommen aus) zur Bezeichnung des ältern Autors, schreibt also z. B. *Amanita citrina* „Roques ex Pers.“, d. h. Roques, sich berufend auf den bereits bestehenden Namen *Am. citrina* Pers. Indessen läuft diese Verwendung des Wortes „ex“ der anderwärts in der botanischen Systematik üblichen direkt zuwider, da sonst gerade der jüngere, die Art (usw.) rechtsgültig publizierende Autor durch „ex“ (= nach) gekennzeichnet wird; so bedeutet das Zitat „*Cynodon* Rich. ex Pers.“ dass die Gattung *Cynodon* (= Hundszahn, eine Gräser-Gattung) von Richard in Persoon's Werk publiziert worden ist, bezw. dass Persoon den ihm von Richard (vielleicht brieflich) übermittelten Namen als gültig angenommen hat. Nach diesem Gebrauche des Wortes „ex“ wäre also eher umgekehrt *Amanita citrina* „Pers. ex Roques“ zu zitieren; zur Vermeidung von Missverständnissen schlage ich jedoch vor, „ex“ durch „apud“ zu ersetzen.

gleichsam als mit dem Artnamen untrennbar verbunden zugleich mit diesem unverändert übertragen wurde, ist sehr begreiflich; nicht nur bedeutet die jeweilige Aenderung des Autorennamens eine starke Belastung des Gedächtnisses (da immer 2 Namen zu merken sind), sondern die Ermittlung des richtigen Autornamens wird nur den wenigsten Pilzfreunden (und Verfassern von Pilzbüchern) möglich sein, da sie eine vollständige Bibliothek von mykologischen Werken aus aller Herren Ländern erfordert. Ich meine also, dass es zurzeit aus praktischen Gründen unvermeidlich ist, an den ursprünglichen Autoren der Arten festzuhalten; immerhin möge man dem Art. 43 insofern Gerech-

tigkeit widerfahren lassen, als man bei der Uebertragung einer Art in eine andere Gattung den ursprünglichen Autor in Klammern setzt, um ihm nicht eine Namenskombination zuzuschreiben, die er in Wirklichkeit gar nicht gebildet hat. Man schreibe also etwa *Boletus luridus* »Schaeffer« (eventuell »Schaeffer apud Fries«), *Bol. edulis* »Bull.« (oder »Bull. apud Fries«), aber *Amanita muscaria* »(L.)« oder (»L. apud Fries«), *Entoloma lividum* »(Bull.)« oder (»Bull. apud Fries«), solange nicht die nach Art. 43 gültigen Autorenbezeichnungen für jeden einzelnen Fall durch eine internationale Kommission festgelegt und den Pilzfreunden zugänglich gemacht sind.

## Der giftige ziegelrote Risspilz: *Inocybe lateraria*.

Von W. Süss.

Die Gattung *Inocybe* gehört zur Untergruppe der tonsporigen Normalblättler und enthält selbst 3 Artgruppen, das sind: die Wirrköpfe, Faserköpfe und Risspilze. Ricken umschreibt diese Gattung folgendermassen: *Hut* entweder losefaserig oder geglättetfaserig, oft längsrissig, meist kegelig—glockig. *Stiel* mit Spuren der faserigen *Cortina* und mehlig Schüppchen an der Spitze. *Lamellen* schmutzig, trübfarbig, gewimpert. Auf dem Erdboden wachsende, meist dünnfleischige und oft spezifisch riechende Blätterpilze. Sporenpilz schmutzig-trübfarbig. Die *Wirrköpfe* haben Hut lose faserschuppig, Stiel farbig, oft faserschuppig; die *Faserköpfe*: Hut geglättetfaserig und *nicht rissig* und die *Risspilze* Hut geglättetfaserig, bald aber *strahlig-rissig*. Die Gattung enthält ungefähr 50 Arten, von denen keine als essbar bekannt ist, wohl alle als verdächtig zu bezeichnen sind, und die als Titel bezeichnete sich als sehr giftig erwiesen hat. Erst durch die verdienstvolle Arbeit des Pilzforschers E. Soehner München, wurde diese Art richtig festgelegt, und Ricken gab ihr den Namen: *Inocybe lateraria*: n. sp. = Ziegelroter Risspilz.

Im Juni 1916 starb in Aschersleben ein als Pilzkenner bekannter Lehrer an Pilzvergiftung. Die angestellten Nachforschungen nach der Pilzart führten

zuerst auf *Inocybe frumentacea*, weinroter Risspilz und auf *Inocybe sambucina*, fliederweisser Risspilz. Aus allem schälte sich dann eine neue Art heraus, die nun den Namen *Inocybe lateraria* n. sp. führt und als sehr giftig zu bezeichnen ist.

Diese Art, die ich um Basel seit 6 Jahren beobachte und irrtümlich zuerst bei *Inocybe Trinii* unterbrachte, ist hierorts häufig und glaube ich daher die Pflicht zu haben, unsere Leser im besondern auf die Art aufmerksam zu machen. Ich gebe daher eine kurze Beschreibung: *Inocybe lateraria* n. sp. **Ziegelroter Risspilz.**

Allgemeines: Junge Pilze, obwohl anfangs fast rein weiss erscheinend, zeigen doch bald durchscheinend einen Rosaschimmer.

*Hut*: trocken, glockig gewölbt, geglättet—aufgelöst—faserig, 4—8 cm breit, auf gutem Humusboden—10 cm, jung fast regelmässig geformt und fleischig mit an den Stiel eingebogenen, auch eingeknicktem Hutrand, im Alter Hutrand eingerissen, unregelmässig wellig verbogen. Hutfarbe jung weiss, bald aber stellenweise Rotfärbung sichtbar; dann nach und nach gelbe—bräunliche Tönung des ganzen Pilzes, die durch teilweise bis fast gänzliche ziegelrötliche Färbung unterbrochen wird. Berührung bewirkt an der betreffenden Stelle Rotfärbung; je nach